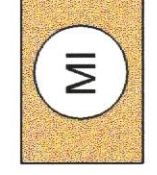


1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)



Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Erläuterung des Festsetzungsschlüssels

- MI 1 Mischgebiet mit Angabe der Gebietsnummer
- FH Maximale Firsthöhe
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl
- g Geschlossene Bauweise
- SD 45°-42° Dachform und -neigung
- SD Satteldach
- MD Mansarddach

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Hauptfirstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Fußgängerbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Verkehrsberuhigter Bereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



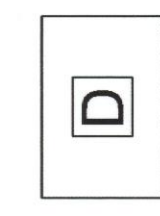
Einfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 11 BauGB)

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

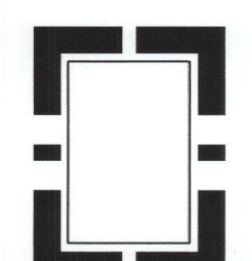


Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

6. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB, § 172 Abs. 1 BauGB)



Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

Der Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2001 aufgestellt worden. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 19.01.2002 im Amtsblatt Nr. 15.

2.6. Juli 2002

Mühlhausen, Oberbürgermeister

Stadtratsbeschluss

2.5. Juli 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

30. Juli 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

2.6. Juli 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

2.9. Aug. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.03.02, am 18.03.02, in Kraft getreten.

1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Der Beschluss ist gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.03.02, am 18.03.02, in Kraft getreten.

1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Der Beschluss ist gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.03.02, am 18.03.02, in Kraft getreten.

1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Die Bauzeichnung wurde gemäß § 2 (2) BauGB mit den Nachbargemeinden abgestimmt. Die Höhe öffentlicher Bereiche wurde gemäß § 4 (1) BauGB beibehalten. Die Höhen der Gebäude wurden gemäß § 4 (2) BauGB beibehalten. Die Höhen der Gebäude wurden gemäß § 4 (2) BauGB beibehalten. Die Höhen der Gebäude wurden gemäß § 4 (2) BauGB beibehalten.

30. Juli 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Nach Abwägung der eingegangenen Anregungen hat der Stadtrat am 11.04.2002 diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mühlhausen, Bürgermeister

Der Beschluss ist gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.03.02, am 18.03.02, in Kraft getreten.

1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Der Beschluss ist gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.03.02, am 18.03.02, in Kraft getreten.

1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Der Beschluss ist gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.03.02, am 18.03.02, in Kraft getreten.

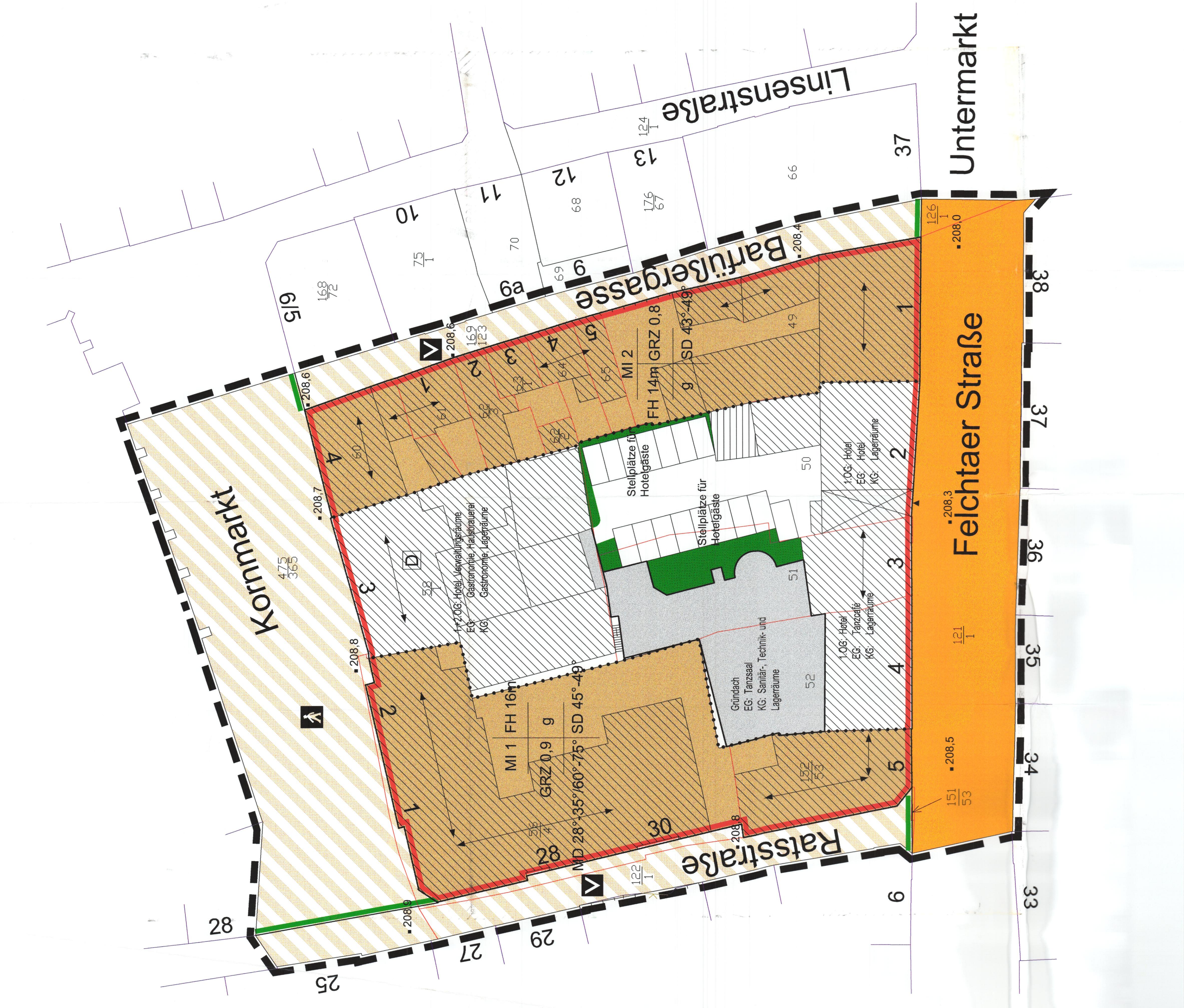
1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister

Der Beschluss ist gemäß § 21 Absatz 1 Nr. 1 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 vom 18.03.02, am 18.03.02, in Kraft getreten.

1.9. Sept. 2002

Mühlhausen, Bürgermeister



- Textile Festsetzungen** gemäß §§ 9 und 12 (9) BauGB und § 83 (1) und (4) ThürBO zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-18 "Felchtaer Straße/Kornmarkt"
- Stand: März 2002
1. **Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 Abs. 3 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)**
 - 1.1 Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
 - In den Mischgebieten MI 1 und MI 2 und die unter § 6 Abs. 2 Nr. 6 - 8 und Abs. 3 genannten Nutzungsgarten auch nicht ausnahmsweise zulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).
 - Ab dem 1. Obergeschoss sind nur Wohnungen zulässig (§ 1 Abs. 7 BauNVO).
 2. **Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB**

Der Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans umfasst die Flurstücke 50 Felchtaer Straße 2, 51 Felchtaer Straße 3, 52 Felchtaer Straße 4 und 501 (Kornmarkt 3).

Auf dem Flurstück 50 (Felchtaer Straße 2) ist in dem vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche, die jeweils zur Erschließung des Bauwerkes dient, bis zur Firsthöhe des Daches,

 - Hotel
 - Hotel
 - Lagerräume
 3. **Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 21a BauNVO)**
 - 2.1. Die in den Mischgebieten MI 1 und MI 2 angegebene zulässige Grundflächenzahl darf bis zu einer GRZ von 1,0 durch die in § 19 Abs. 4 Nr. 1 - 3 BauNVO genannten Anlagen überschritten werden.
 - 2.2. Im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans ergibt sich die bebaut bzw. versiegelte Fläche aus dem zeichnerisch dargestellten Bestand, dem geplanten Neubau, der Hofabriegelung und den ausgewiesenen Stellflächen.
 - 2.3. Die zeichnerisch festgesetzten Flächen werden geschnitten von der Oberkante der öffentlichen Verkehrsfläche, die jeweils zur Erschließung des Bauwerkes dient, bis zur Firsthöhe des Daches,
 - Hotel
 - Hotel
 - Lagerräume
 3. **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**

Die festgesetzte Stellung der baulichen Anlagen bezieht sich nur auf die Freigebäude mit regelmäßiger Bauweise und Gebäude sind von dieser Festsetzung nicht betroffen.

Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO: Garagen, Carports und Stellplätze sind nur auf den rückwärtigen, der Straßenfront abgewandten Grundstücksflächen gestattet.
 4. **Maßnahmen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)**

Einerhaltung von Natur und Landschaft (§ 7 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Befestigung der Grundstücksflächen

In den ausgewiesenen Mischgebieten sind für die befestigten Teile der Grundstücksflächen, vollständig bodenversiegelnde Ausführungen unzulässig.
 5. **Vorkanonen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)**

Im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans sind folgende Maßnahmen zur Lärmminderung durchzuführen:

 - Die Nutzung der ausgewiesenen Stellplätze durch die Nutzer der Erhebungsantriebe ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Diese Stellplätze sind den Hebeljäten vorzubehalten.
 - Die Hofabriegelung (Zaun und Stellplätze) ist mit einer Blumenhecke zu versehen.
 - Die Gebäudewände und -decken in der Tordurchfahrt müssen ein gemäß DIN 4109 ausreichendes Bauschalldämmmaß aufweisen.

- Hinweise**
- Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gelten weiterhin folgende Satzungen der Stadt Mühlhausen:
- Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB "Altstadtsanierung Mühlhausen"
 - Satzung der Stadt Mühlhausen/Thüringen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes der Altstadt und seiner handwerklich geprägten Gebäude aus allen Epochen vom Mittelalter bis in die Gegenwart ("Erhaltungssatzung")
 - Satzung zum Schutz des historischen Stadtbildes sowie besondere Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von baulichen Anlagen der Altstadt Mühlhausen (Altstadtsatzung)
- Der gesamte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich in dem als **Denkmalsensibler** gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG ausgewiesenen Teil der Innenstadt von Mühlhausen.

Kartengrundlage: Vermessungsplan des Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) A. Schuchardt Luftbildauswertung

Die Katastergrenzen dienen nur Übersichtszwecken und tragen keinen amtlichen Charakter.

Die Katastergrenzen beruhen auf dem Zahlennachweis des Liegenschaftskatasters. Der Nachweis ist im Katasteramt der Stadt Mühlhausen, Am Markt 1, 99084 Mühlhausen, Thür. einsehbar. Für genaue Maßangaben ist eine Grenzfeststellung zwingend erforderlich.

Mühlhausen
im Herzen Deutschlands

Stadt Mühlhausen
Gemarkung Mühlhausen
Flur 43, 44, 45
Stand: März 2002

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VEP-18
Felchtaer Straße/Kornmarkt